



Wasser

**Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen
Zum Idar 21, 55624 Rhaunen**

Antrag auf Wasserversorgung

Antragsteller / Anschlussnehmer:

Name, Vorname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Für das Grundstück:

Ort, Strasse, Haus-Nr.

Flur

Flurstück-Nr.

wird die Neuerstellung Änderung Erneuerung Abtrennung

einer Anschlussleitung (Grundstücksanschluss/Hausanschluss) sowie die Lieferung von Wasser auf der Grundlage und unter Anerkennung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen vom 17. Dezember 2020 und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, berichtigt BGBl. I, S.1067) in der jeweils geltenden Fassung und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen vom 17. Dezember 2020 einschließlich der Anlage beantragt.

Eine Eigenversorgungsanlage ist vorhanden / geplant ja nein
wenn ja, Art der Eigenversorgung

- Brauchwasseranlage (Sammlung von Niederschlagswasser)
- Brunnen bzw. sonstige Grundwasserentnahme

Nutzung der Eigenversorgungsanlage:

- wird ausschließlich nur zur Grundstücksbewässerung genutzt
- wird in den Haushalt eingespeist (z.B. für Toilettenspülung, Waschmaschine usw.) und somit als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.
Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser ist dem Grundstückseigentümer freigestellt, wobei jegliche Verbindung zum Trinkwassernetz unzulässig ist. Sollte hiervon Gebrauch gemacht werden, ist ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich. Für den Fall, dass das gesammelte Niederschlagswasser so verwendet wird, dass hierbei Schmutzwasser entsteht, das in den Kanal eingeleitet wird, ist die eingeleitete Menge durch den Einbau einer geeigneten Messeinrichtung nachzuweisen.

Der Anschluss wird benötigt für:

- Haushalt Gewerbe öffentl. Einrichtung

Hinweis und Erklärungen zu den Grabenarbeiten:

Die Grabenarbeiten im öffentlichen Bereich und ggfls. die Herstellung eines Wasserzählerschachtes auf o.g. Grundstück werden von den Verbandsgemeindewerken ausgeführt.

Die Grabenarbeiten auf dem vorbezeichneten Grundstück werden von mir bzw. einem von mir beauftragten Unternehmen ausgeführt.

Von dem Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:

- a) amtlicher Katasterplan mit Eintragung des Bauvorhabens
- b) eine Grundrisskizze mit der Eintragung des Wasserzählerstandortes
- c) Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug)
- d) Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird die AVBWasserV und die ZVB-Wasser einschließlich der Anlage als Vertragsbestandteil anerkannt. Ist der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer, so ist auch dessen schriftliche Erklärung über die Anerkennung der AVBWasserV und der ZVB-Wasser beizubringen. Die ZVB-Wasser einschließlich der Anlage können geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen oder Ergänzungen werden entsprechend § 2 öffentlich bekanntgemacht; sie gelten damit als zugegangen und werden Bestandteil des Vertrages.

Weiterhin verpflichten sich die Unterzeichneten dieses Antrages zur Zahlung

- a) des Baukostenzuschusses (§ 9 AVBWasserV, §§ 3-4 ZVB-Wasser),
- b) der Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses (§ 10 AVBWasserV, § 8 ZVB-Wasser),
- c) eines Vorschusses oder die Leistung einer Sicherheit auf Verlangen der Verbandsgemeindewerke Rhauen.

Die vg. Rechtsgrundlagen können bei den Verbandsgemeindewerken eingesehen oder angefordert werden.

Das Antragsformular ist in allen Teilen sorgfältig auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den Anschlussnehmer und ggf. durch alle Grundstückseigentümer bei den Verbandsgemeindewerken einzureichen. Eine Ausfertigung (Kopie) erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages zurück.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Erklärung des Grundstückseigentümers, falls er nicht Anschlussnehmer ist:

Mit der Herstellung des Anschlusses bin ich einverstanden. Gleichzeitig erkenne ich die AVBWasserV und die ZVB-Wasser an.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer